

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 46 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheime

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

une petite occupation qui leur apporte quelque argent et qui leur montre surtout qu'ils peuvent encore rendre de très utiles services. Petits bricolages dans un atelier de réparation, jardinages en privé, petite conciergerie, commissions à faire; travaux de ménage pour nos dames, raccommodages et repassages. — Combien de fois ai-je été frappée de constater à quel point nos vieillards sont heureux et reconnaissants d'être encore «considérés» grâce aux modestes travaux qu'ils exécutent souvent avec beaucoup de conscience.

En terminant je me réjouis à l'idée d'une activité élargie de notre salon-lavoir. Je souhaite que les projets à l'étude d'un service médical-ambulatoire et de repas chauds servis à domicile puissent bientôt se réaliser. G. Rochat

Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheime

Krankenheim «Adlergarten» in Winterthur

Baugeschichte: Mit einem am 22. Oktober 1961 von den Stimmbürgern genehmigten Baukredit von Fr. 11 615 000.— wurde in Winterthur vom Architekturbüro Bosshardt, Bremi und Steiner in fast vierjähriger Bauzeit das siebengeschossige Krankenhaus «Adlergarten» erstellt. Der Staatsbeitrag des Kantons, dem in der Volksabstimmung vom 28. Februar 1965 zugestimmt wurde, bezifferte sich auf Fr. 3 300 000.—. Am 5. Mai 1964 erfolgte der erste Spatenstich und am 15. November 1966 fand das Aufrichtefest statt. Seit dem 1. Januar 1968 hat das Heim seinen Betrieb aufgenommen; ein Heim, das nach den neuesten Gesichtspunkten der Chronischkrankenpflege gestaltet ist und als einer der modernsten Bauten angesehen werden darf.

Aufnahmebedingungen und Pensionspreise:

Im Krankenhaus finden vornehmlich Einwohner und Bürger der Stadt Winterthur Berücksichtigung. Das Mindestalter zur Aufnahme beträgt 16 Jahre. Ueber die Aufnahme entscheidet der Heimarzt im Einvernehmen mit der Heimleitung.

Die Preise des Heimaufenthaltes sind in drei verschiedene Kategorien gegliedert:

in der allgemeinen Abteilung haben obligatorisch versicherte Patienten eine Tagestaxe von einstuweilen Fr. 12.— und die übrigen Patienten eine solche von Fr. 15.— zu bezahlen.

in der Privatabteilung, d. h. in Einzelzimmern mit eigenem WC schwankt die Tagestaxe zwischen Fr. 25.— und Fr. 40.— je nach Einkommen und Vermögen.

In der Tagestaxe sind Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Behandlung durch den Heimarzt, Medikamente und Krankenpflege inbegriffen.

Nicht inbegriffen und besonders zu bezahlen sind insbesondere:

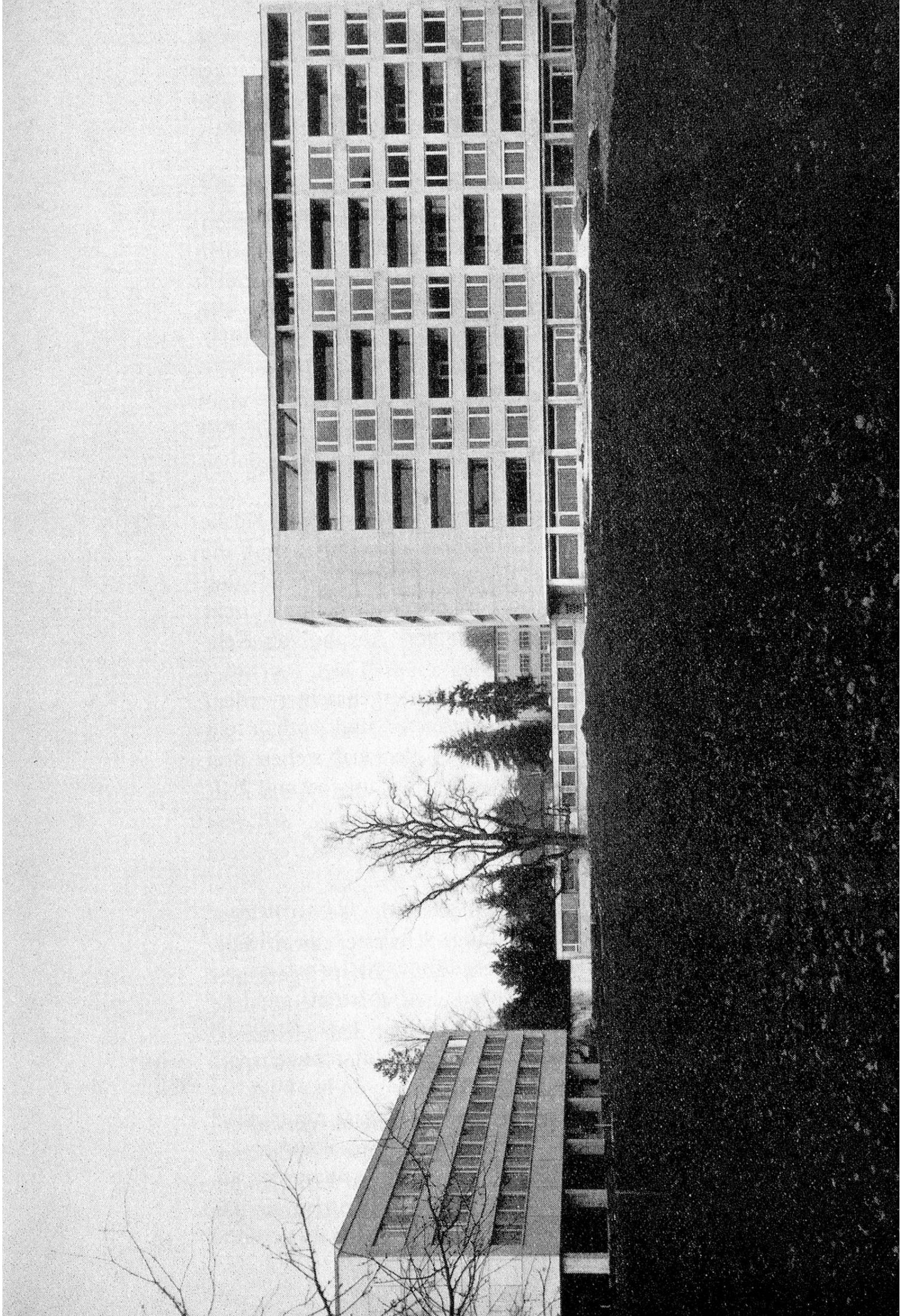
- Behandlungen und Untersuchungen, die nicht durch den Heimarzt oder das Pflegepersonal des Heims durchgeführt werden;
- alle therapeutischen Leistungen, Röntgen- und Laboruntersuchungen, soweit solche nicht im Heim durchgeführt werden können;
- Krankentransporte und weitere Sonderleistungen, wie zum Beispiel Radiomiete, Telephon, Coiffeur.

Nach einem mit dem Verband der Krankenkassen im Kanton Zürich abgeschlossenen Vertrag verpflichten sich die Krankenkassen für ihre genussberechtigten Mitglieder nach Massgabe ihrer Statuten, mindestens aber für Fr. 10.— täglich, schriftlich Gutsprache zu leisten, wobei die Leistungsdauer 720 Tage beträgt.

Betreuung der Kranken:

Die Betreuung der Kranken erfolgt durch einen Heimarzt. Zur Verfügung stehen ihm ein Untersuchungszimmer mit Durchleuchtungsgerät und den notwendigen Einrichtungen für die Untersuchung und Behandlung der Heiminsassen. Von der Aufnahme in das Heim sind ausgeschlossen: Patienten mit Infektionskrankheiten wie Tbc, Typhus, usw.

Es ist vorgesehen, die Insassen, welche noch imstande sind, im Sinne einer angepassten Arbeitstherapie zu beschäftigen. Auch dafür stehen die Räume zur Verfügung. Es ist überhaupt eine der vornehmsten Aufgaben des Verwalter-Ehepaares, die seelisch-



geistige Betreuung der Patienten zu verwirklichen. So wird es möglich sein, die Eintönigkeit im Leben der Chronischkranken zu überwinden und den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Die bauliche Gestaltung:

Bei der Anlage der *Pflegezimmer* hat man versucht, eine möglichst wohnliche Gestaltung zu erreichen, damit sich die Patienten nicht unbedingt in einem Spital, sondern eben wie in einem Heim fühlen können. Die Betten für 140 Patienten verteilen sich auf sechs Geschosse mit je drei Einer-, vier Zweier- bis Dreier- und drei Viererzimmern, wobei zusätzlich ein Isolierzimmer vorgesehen ist. Von allen Zimmern aus ist die Benützung eines geräumigen Balkons möglich. Ein Aufenthaltsraum im 7. Geschoss mit Balkon gibt den noch mobilen Patienten Gelegenheit zur Kontaktnahme.

Das erste Untergeschoss des Bettenhauses enthält unter der Küche Vorratsräume, die zum Teil als Kühlräume ausgestaltet sind, die Wäscherei, die lediglich für die Besorgung der Dringend- und Personalwäsche dient. Das Geschoss ist über eine Rampe direkt befahrbar zur Auslieferung von Gütern und Abfuhr von Kehricht.

Im *Personalhaus* können 63 Schwestern untergebracht werden. Jedes der Zimmer umfasst 15 Quadratmeter und enthält ein Waschbecken und Schrank. Für leitendes Personal stehen drei Einzimmerwohnungen mit separatem Bad, Kochnische und Balkon zur Verfügung.

Personal:

Für die Pflege der 24 Patienten in jedem der sechs Pflege-Geschosse sind neben einer Abteilungs-Schwester zwei dipl. Krankenschwestern bzw. Pflegerinnen, drei Hilfspflegerinnen sowie ein bis zwei Hausangestellte vorgesehen. Die Oberaufsicht über den gesamten Bereich der Pflege untersteht dem Heimarzt. Auf dem Pflegesektor sind insgesamt ca. 45 Personen bzw. Angestellte vorgesehen.

Die Verwaltung und Hauswirtschaft untersteht dem Verwalter-ehepaar. Ausserdem stehen eine Hausbeamtin, eine Chefköchin und ein Hauswart zur Verfügung. Weiteres Personal (16) findet Verwendung in der Küche, der Wäscherei und im Reinigungsdienst.